



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

**Kirche Grossmünster Zürich
Instandsetzung und Optimierung
Rahmenvertrag Generalplaner
Planerwahl im selektiven Verfahren
Kurzbericht**

9. Juli 2021

© **2021 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**
Daniel Baumann, Abteilungsleiter BBA
Barbara Evangelisti, Projektleiterin Fachstelle Wettbewerbe, Stab
Loren Leuenberger, Projektleiter BBA

Projektnummer Hochbauamt: 13785
Kirche Grossmünster Zürich, Zwingliplatz 7, 8001 Zürich
9. Juli 2021
Version 1.0

Kirche Grossmünster Zürich
Instandsetzung und Optimierung
Rahmenvertrag Generalplaner
Planerwahl im selektiven Verfahren
Kurzbericht

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Verfahren	7
3	Präqualifikation	8
4	Planerauswahl	10
5	Würdigung	18

1 Einleitung

Ausgangslage Am Grossmünster in Zürich stehen in den nächsten Jahren zahlreiche Instandsetzungsarbeiten an. Zudem besteht ein dringender Bedarf an baulichen Anpassungen. Neben der kirchlichen und zivilen Nutzung verändern sich die Anforderungen auch durch die grosse touristische Bedeutung des Objekts (0.5 Mio. Besucher pro Jahr) sowie der Forderung eines behindertengerechten Ausbaus. Zusätzliche Massnahmen erfordert die Stabilisierung und Regulierung des Raumklimas zur Substanzerhaltung. Die Erkenntnisse aus der Zustandsanalyse von 2018, der Instandhaltung sowie dem täglichen Betrieb wurden 2019/20 in einer Massnahmenplanung zusammengefasst. Entsprechend der Dringlichkeit sowie diverser Abhängigkeiten, wurden die rund 80 Einzelmassnahmen sechs Massnahmenpaketen zugeteilt.

Auftrag Der Umfang des Projektes «Instandsetzung und Optimierung» basiert auf den in der Massnahmenplanung getroffenen Annahmen und Erkenntnissen. Das Vorhaben sichert einen langfristigen Substanzerhalt und schafft die Grundlagen für ein kontinuierliches Monitoring. Die Infrastruktur wird angepasst um der kirchlichen wie auch der touristischen Nutzung einen sicheren und möglichst reibungslosen Betrieb zu ermöglichen.

Die denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit, die komplexen Abhängigkeiten sowie die räumlichen Gegebenheiten erfordern eine vertiefte Prüfung der Rahmenbedingungen sowie eine differenzierte Güterabwägung. Unter Beizug von unabhängigen Experten werden Grundsatzentscheide gefällt und der Projektumfang in einer Machbarkeitsstudie präzisiert. Die Projektierung erfolgt voraussichtlich in drei Teilprojekten. Teilprojekt A umfasst unabhängige Einzelmassnahmen mit hoher Dringlichkeit, welche so rasch wie möglich realisiert werden sollen. Das Teilprojekt B schafft die räumlichen Voraussetzungen für die Anpassungen an der Infrastruktur. Es werden Standorte für die erforderlichen Einbauten wie einem IV-WC, einem Stuhllager und neuen technischen Installationen vorbereitet. Die damit verbundenen archäologischen Abklärungen benötigen Zeit und die Bewilligungsfähigkeit einer räumlichen Erweiterung kann nur in einem vorgezogenen Baugesuch abschliessend geklärt werden. Das Teilprojekt C fasst alle Massnahmen zur Instandhaltung und Optimierung zusammen, welche gegenseitige Abhängigkeiten aufweisen. Eine Etappierung der Ausführung wird geprüft und auf den Betrieb sowie einen optimalen Bauablauf abgestimmt. Die mutmassliche Investitionssumme liegt zwischen CHF 19 Mio. und 35 Mio., abhängig von den Erkenntnissen in der Machbarkeitsstudie. Das Terminszenario sieht eine Realisierung zwischen 2022 und 2027 vor.

Ziel des Rahmenvertrages Der abzuschliessende Rahmenvertrag umfasst die Vergabe von Planungsleistungen für einen Generalplaner am Grossmünster. Er ist eine Übereinkunft zu den Modalitäten der Auftragserteilung für Einzelmassnahmen und Teilprojekte. Damit wird folgendes beabsichtigt:

- Eine fachliche und personelle Kontinuität in der Planung und Realisierung von breit gefächerten, baulichen Massnahmen am Grossmünster, unter Einhaltung der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens.
- Aufbau eines kontinuierlichen Monitorings zur systematischen Überwachung wertvoller Bausubstanz und Zugriff auf ein legitimes Planerteam über einzelne Projekte hinweg. Pflege eines fachlichen Diskurses durch ein mit dem Objekt vertrautes Planerteam im Austausch mit einem fachlichen Beirat.

- Beschleunigung der Prozesse bei kleinen Massnahmen und Entlastung der Projektleitung des Hochbauamtes durch das zeitnahe Bereitstellen von belastbaren Entscheidungsgrundlagen, unter Berücksichtigung der objektspezifischen Besonderheiten. Für die einzelnen Massnahmen und Teilprojekte sind jeweils separate Planerverträge (gemäss Ziffer 5 der Submissionsunterlagen vom 9. Februar 2021) abzuschliessen.

Geltungsbereich Rahmenvertrag	Der Rahmenvertrag dient der integralen und koordinierten Bearbeitung aller baulichen Massnahmen am Grossmünster. Dies umfasst die parallele Bearbeitung von unterschiedlichen Projektphasen (Vorstudie, Projektierung und Realisierung) aber auch ganz unterschiedliche Aufgaben. Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den denkmalpflegerischen Grundsätzen wurden vorausgesetzt. Ebenso Erfahrung in der Erschliessung und Interpretation von Archivadokumenten. Zu jeder Massnahme gehört eine fundierte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Objektes. Die Bewirtschaftung als auch die Investitionsstrategie für die kulturhistorisch bedeutende Liegenschaft ist auf eine gesellschaftlich-kulturelle Nachhaltigkeit ausgerichtet und von der Selbstbindung des Kantons gemäss § 204 PBG geleitet. Daher erfolgt die Projektierung in enger Zusammenarbeit mit den Bauberatern der kantonalen Denkmalpflege, welche fest ins Projektteam eingebunden sind.
Geltungsdauer Rahmenvertrag / max. Honorarsumme	Die Vertragsdauer der Vereinbarung wird auf fünf Jahre beschränkt. Optional kann der Vertrag um weitere fünf Jahre verlängert werden. Laufende Projekte werden auch nach Ablauf dieser Frist durch die Beauftragten abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer, sowie einer allfälligen Verlängerung, sind die Planungsarbeiten neu auszuschreiben. Die Honorarsumme, welche basierend auf dieser Ausschreibung während der Geltungsdauer maximal vergütet werden darf, wird auf insgesamt CHF 10 Mio. begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf eine Ausschöpfung dieses Kostendachs.

2 Verfahren

Gegenstand und Art der Submission	Das Hochbauamt Kanton Zürich (HBA) veranstaltete eine Submission für die Vergabe von Generalplanerleistungen als Rahmenvertrag (SIA Phasen Vorstudie, Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) für die in den nächsten fünf Jahren anstehenden baulichen Massnahmen am Grossmünster in Zürich. Gesucht wurde ein Team (Generalplaner mit Subplaner mit Anbietenden von Planerleistungen in den Bereichen Architektur inkl. Baumanagement (Federführung), Statik und Gebäudetechnik (H/L/K/S/E) mit architektonischer, denkmalpflegerischer, technischer und organisatorischer Kompetenz zur kostenbewussten und dem Objekt angemessenen Planung und Realisierung von sehr breit gefächerten baulichen Massnahmen. Die Submission wurde gemäss Art. 12 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Planerwahl im selektiven Verfahren durchgeführt.
Präqualifikation (Phase 1)	Im Rahmen der Präqualifikation hatte das Beurteilungsgremium maximal sieben Generalplaner mit den zu benennenden Subplanern auszuwählen, welche die Eignungskriterien gemäss Submissionsunterlagen am besten erfüllen.

Angebot (Phase 2) Die sieben zugelassenen Generalplaner wurden per Verfügung des Hochbauamtes zur Planerauswahl (Phase 2) eingeladen, bei der sie an Hand von zwei Aufgabenstellungen ihre Herangehensweise an die Bauaufgabe darzustellen und zu erläutern hatten. Bei der ersten Aufgabe hatten die Planer ausgewählte Massnahmen zum Raumklima mit deren zugrundeliegenden Hypothesen zu analysieren und zu bewerten. Dabei waren die Aufgabenanalyse, das Aufgabenverständnis und das Vorgehenskonzept zu berücksichtigen. Die zweite Aufgabenstellung war ein Konzept zum Umgang mit dem Treppenhaus Süd zu entwickeln. Anhand von konzeptionellen Szenarien waren mögliche Lösungsstrategien zur Bewältigung der betrieblichen, räumlichen und technischen Fragestellungen exemplarisch darzulegen. Es galt verschiedene gestalterische Fragen im Umgang mit dem Schutzobjekt, der Eingriffstiefe, der Verhältnismässigkeit sowie den Anforderungen des Kirchen- und Tourismusbetriebs zu klären und abzuwägen. Die Teams sollten aufzeigen, wie sie exemplarisch, anhand fachlicher Grundlagen Schwerpunkte setzen und mit welchen Mitteln sie die gestellten Anforderungen umsetzen. Zudem waren Aussagen zur gestalterischen Qualität, einer Güterabwägung und Gesamtbeurteilung zu tätigen.

Die Teams hatten zusätzlich eine Honorarofferte für die nicht vom Hochbauamt festgelegten Honorarparameter einzureichen. Die Teilnehmenden erhielten die Gelegenheit, ihre Vorschläge persönlich dem Beurteilungsgremium zu präsentieren.

Teilnahmebedingung Teilnahmeberechtigt waren Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT /WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen waren Fachleute, welche mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen. Die Planungsbüros welche an der Erarbeitung der Zustandsanalyse 2018 und der Massnahmenplanung 2019/20 beteiligt waren, konnten am Verfahren teilnehmen (Harder Spreyermann Architekten ETH SIA BSA AG, Meier + Steinauer Partner AG, Conzett Bronzini Partner AG, Brunner Elektro-Engineering GmbH, Calorex AG, EN/ES/TE AG, BWS Bauphysik AG). Die in der Submission erwähnten Unterlagen wurden allen Teilnehmenden der zweiten Phase zur Verfügung gestellt. Die objektbezogenen Aufgabenstellungen waren so aufgebaut, dass kein zusätzliches, objektbezogenes Wissen bewertet wurde, wodurch allfälliges Vorwissen zu keinem Vorteil bei der Beurteilung führte.

Fachplaner für Statik und Gebäudetechnik sowie allfällige Spezialisten konnten sich an mehreren Teams beteiligen, sofern die übrigen Teammitglieder damit ausdrücklich einverstanden waren. Mehrfachbewerbungen von Baumanagementbüros waren nicht zulässig. Baumanagementleistungen durften nicht an Subunternehmer vergeben werden. Arbeitsgemeinschaften waren zulässig, sofern die Federführung beim Architekten liegt.

3 Präqualifikation

Nach der öffentlichen Ausschreibung des Planerwahlverfahrens am 12. Februar 2021 gingen bis zum 15. März 2021 insgesamt 18 Bewerbungen fristgerecht beim Hochbauamt ein. Die Bewerbungen wurden formal (Vollständigkeit, Verstösse gegen die Bestimmungen der Submissionsunterlagen) vorgeprüft.

An der Sitzung vom 23. März 2021 wurden aufgrund der in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Eignungskriterien aus den 18 Bewerbungen die sieben nachfolgenden Generalplaner zur Teilnahme zum Angebot (2. Phase) des Planerwahlverfahrens ausgewählt.

**01 ARGE Hull Inoue Radlinsky GmbH + Batimo AG Architekten SIA
Sihlfeldstrasse 10, 8003 Zürich**

mit Bauingenieur Suisseplan Ingenieure AG Zürich; Mettler+Partner AG, Zürich;
Meierhans + Partner AG, Schwerzenbach; BAKUS Bauphysik + Akustik GmbH, Zürich;
mati AG, Lichtgestaltung, Adliswil; SafeT Swiss AG, Glattbrugg

**02 ARGE GFA Gruppe für Architektur GmbH / BGS & Partner Architekten
AG, Ankerstrasse 3, 8004 Zürich**

mit Dr. Lüchinger+ Meyer Bauingenieure AG Zürich; IBG Engineering AG, Winterthur;
RMB Engineering AG, Zürich; Zostera Brandschutzplanung GmbH, Zürich

**03 Joos & Mathys Architekten AG,
Sihlfeldstrasse 10, 8036 Zürich**

mit WMM Ingenieure AG, Münchenstein; Gutknecht Elektroplanung AG, Au;
G+T Ingenieure GmbH, Winterthur, BAKUS Bauphysik & Akustik GmbH, Zürich;
Bartenbach GmbH Aldrans, Österreich; RISAM AG, Basel

**04 ARGE Beer Merz Architekten - Bauteam 05,
Mühlhauserstrasse 50, 4056 Basel**

mit Schmidt + Partner Bauingenieure AG, Basel; Eplan AG, Reinach;
Waldhauser+Hermann AG, Münchenstein; SwissPlan Gebäudetechnik GmbH, Basel;
Corak AG, Zürich; Fuhr Buser Partner AG, Zürich

**05 ARGE Bosshard Vaquer Architekten AG – Aebi Partner,
Ankerstrasse 3, 8004 Zürich**

mit Ferrari Gartmann AG, Chur; HKB Engineering AG, Schlieren; eicher + pauli, Zürich;
Baumann Akustik und Bauphysik AG, Uzwil; IGNIS - Fire Design Consulting GmbH, Zürich

**06 Harder Spreyermann Architekten ETH/SIA/BSA AG,
Badenerstrasse 18, 8004 Zürich**

mit Konzett Bronzini Partner AG, Chur; Brunner Elektro-Engineering GmbH, Bubikon;
Calorex AG Ingenieurbüro für Energietechnik, Wil; EN/ES/TE AG, Zürich;
BWS Bauphysik AG, Winterthur; Lichtgestaltende Ingenieure Vogtpartner, Winterthur;
Basler & Hofmann AG, Zürich; Dr. Daniel Gutscher Archäologe und Kunsthistoriker, Bern

**07 ARGE Fahrländer Scherrer Jack - team 4 - Architekten,
Feldstrasse 133, 8004 Zürich**

mit Ruggli & Partner Bauingenieure AG, Zürich; Gutknecht Elektroplanung AG, Au;
BSP-Energie GmbH, Zürich; BWS Bauphysik AG, Winterthur

4 Planerauswahl

- Termine** Eine Zustellung der detaillierteren Arbeitsunterlagen mittels Webtransfer fand am 1. April 2021 für die eingeladenen Teams statt. Am 12. April 2021 erhielt jedes Team die Möglichkeit für einen individuellen, zweistündigen Rundgang durch die in dieser Zeit für Besucher geschlossenen Kirche. Anhand einer Dokumentation wurden sie auf Besonderheiten im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung hingewiesen. Alle bis zum 15. April 2021 eingereichten Fragen wurden am 23. April 2021 schriftlich beantwortet. Die Frist für den Eingang der Arbeiten im Hochbauamt war auf den 25. Mai 2021 festgesetzt.
- Vorprüfung** Die vom Hochbauamt durchgeführte Vorprüfung bezog sich auf formale Kriterien. Es konnte festgestellt werden, dass die Eingaben aller sieben eingeladenen Teilnehmenden rechtzeitig und vollständig beim Hochbauamt eingegangen waren. Im Wesentlichen waren sowohl die Plandarstellungen als auch die Honorarofferten bei sämtlichen Arbeiten vergleich- und beurteilbar. Geringfügige Abweichungen zu den Vorgaben wurden in einem Vorprüfungsbericht festgehalten, der dem Beurteilungsgremium anlässlich der Beurteilungssitzung am 4. und 7. Juni 2021 abgegeben wurde. Die mit der Vorprüfung beauftragte Stelle beantragte, sämtliche Eingaben zur Beurteilung zuzulassen.
- Beurteilung** Das Gremium gab dem Antrag der Vorprüfung statt und hielt fest, dass die Entschädigung von CHF 7'000 (inkl. MWST) somit allen Teilnehmenden ausgezahlt werden kann. Im Anschluss an die Präsentationen der Teams wurden die Eingaben gemäss den im Programm festgehaltenen Kriterien beurteilt und dabei zusammenfassend wie folgt beschrieben.
- Eingabe 01** Das Team **ARGE Hull Inoue Radlinsky GmbH + Batimo AG Architekten SIA, Zürich** tritt gemeinschaftlich und geschlossen auf. Die Präsentation wirkt gut strukturiert und wohlüberlegt. Die auf Rückfragen des Beurteilungsgremiums gegebenen Antworten zur architektonischen Haltung erscheinen jedoch widersprüchlich, zum Teil unpräzise respektive verharren im Allgemeinen.

Das in der ersten Aufgabenstellung vorgestellte Massnahmenpaket zur energetischen Optimierung des Objektes ist von einem sanften Umgang und dem Wunsch nach einer geringen Eingriffstiefe gekennzeichnet. Die Analyse des Teams führt zur Erkenntnis, dass das Gebäude mit seiner massiven Bauweise natürlicherweise ein stabiles, selbstreguliertes Raumklima aufweist. Die Probleme entstehen erst durch die heutigen Komfortansprüche. Vor diesem Hintergrund erscheint die Begründung eine Deckendämmung alleine zur Reduktion von Verschmutzungen des Gewölbes einzusetzen, zu wenig in eine Gesamtbeurteilung eingebettet. Das Team folgt weitgehend den Arbeitshypothesen aus den Submissionsunterlagen. Dabei stellt es aber die Inbetriebnahme der Warmluftheizung in Frage und setzt auf schnell reagierende, punktuelle Energiequellen, wie die bestehende Bankheizung.

Das Beurteilungsgremium kann den Ansatz, das Monitoring mit der Steuerung des Raumklimas zu koppeln, nachvollziehen. Der Lösungsansatz, das Raumklima primär über die Steuerung der Heizung (auch in der Krypta), in Kombination mit einer Besucherbeschränkung und einer Steuerung der Zu- und Fortluftklappen, zu regulieren wird allerdings kritisch beurteilt. Eine Beschränkung der Besucherzahl widerspricht den betrieblichen Anforderungen, die Reduktion der Problematik auf die relative Luftfeuchtigkeit sowie den CO₂-Gehalt

greift zu kurz. Die Berücksichtigung des Bauablaufs als wichtiger Aspekt bei der Realisierung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen, erscheint aber in seiner Gewichtung phasenverfrüht.

Es wird ein klares Vorgehenskonzept und eine schlüssige These im Umgang mit dem ganzen Themenkomplex vermisst. Grundsätzlich ist es legitim die Bauherrschaft aufzufordern, klarere Vorgaben zu machen. Allerdings zielte gerade die erste Aufgabenstellung dahin, die komplexen Fragestellungen am Grossmünster für die Bauherrschaft anschaulich so aufzubereiten, dass diese sich Klarheit zu den seinerseits zu erstellenden Projektvorgaben schaffen kann. Für das Beurteilungsgremium wurde diese Kompetenz weder in der Eingabe noch in der Präsentation fassbar dargelegt.

Das in der zweiten Aufgabenstellung vorgestellte architektonische Konzept sieht einen Abbruch der bestehenden Treppenanlage vor. Das Team hält aber fest, dass die Erscheinung des Treppenhauses aus den 1940er Jahren dennoch aus Wertschätzung zum Bestand möglichst zu erhalten sei. Für das Beurteilungsgremium steht diese Haltung im Widerspruch zum effektiv vorgeschlagenen Totalersatz der Treppe und der Verhüllung des Aufzugs. Die angestrebte Kontinuität in der Erscheinung durch eine Fortschreibung von Gestaltung und Materialisierung erscheint der falsche Ansatz und lässt den tiefergehenden thematischen Bezugs zum Grossmünster offen.

Die neue Treppe ermöglicht einen Zugang vom Grossmünsterplatz ohne Niveauversatz und integriert einen rollstuhlgängigen Aufzug. Die Wahl des Konzeptes wird ohne Auseinandersetzung mit dem Bestand oder einer Überprüfung von alternativen Szenarien präsentiert.

Insgesamt vermochte der Beitrag, sowohl gestalterisch als auch bezüglich Konsistenz von Aussagen und Massnahmen, das Beurteilungsgremium letztlich nicht zu überzeugen. Die gewählte Darstellung ordnet nicht und ist für eine Bewertung und Beurteilung nicht unterstützend. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im unteren Bereich.

Eingabe 02 Das gut eingespielte Team **ARGE GFA Gruppe für Architektur GmbH / BGS & Partner Architekten AG, Zürich** präsentiert einen strukturierten und transparenten Planungsprozess mit positiv auffallenden Ideen zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben. Die bekundete Affinität für Instandsetzungen und Optimierungen im denkmalpflegerischen Kontext ist glaubhaft. Die Darlegung ist verständlich, aber zurückhaltend.

Die abgegebenen Grundlagen werden in der ersten Aufgabenstellung sehr systematisch analysiert und bewertet. Die grundlegenden Erkenntnisse sind gut verständlich zusammengefasst. Aus der Analyse werden die wesentlichen Fragen formuliert. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden gegliedert nach baulichen und technischen Eingriffen. Bei jeder Massnahme wird die Wirkung auf den Betrieb und das Gebäude beurteilt. Die Auseinandersetzung ist sehr sorgfältig und plausibel.

Die gekonnte Vorgehensweise und vorbildliche Darstellung entspricht den Erwartungen an die Methodenkompetenz im Umgang mit den komplexen Fragestellungen. Es gelingt dem Team mit klarer Führung eine gute Übersicht zu vermitteln und eine Grundlage zu schaffen, welche für die weitere Arbeit hilfreich erscheint. Positiv bewertet wird ebenso das Verständnis für die Strukturierung der anstehenden Machbarkeitsstudie. Auch die konkreten

Schritte von Versuchsanordnungen zur Erhärtung von Hypothesen wird begrüsst. Die formulierte Grundhaltung: «so wenig Technik wie möglich» unterstreicht die sorgfältige Herangehensweise des Teams.

Auch die zweite Aufgabenstellung wird durch eine sorgfältige, auf das Wesentliche reduzierte Analyse eingeleitet. Ausgehend von einem ersten Szenario (midi), welches alle gestellten Anforderungen erfüllt, aber die Verfasser architektonisch nicht überzeugt, werden die konzeptionellen Ansätze in zwei entgegengesetzte Richtungen ausgelotet. Auf der einen Seite werden die Auswirkungen eines Totalersatzes der bestehenden Treppe untersucht, demgegenüber wird die Zielerreichung mit minimalen Eingriffen geprüft. Die Haltung der Verfasser, welches der angemessene Ansatz ist, kann der Abgabe nicht entnommen werden. Erst auf Nachfrage bei der Präsentation positioniert sich das Team klar beim minimalen Eingriff. Eine Beurteilung der gestalterischen Kompetenz ist anhand der Darstellungen kaum möglich, die Referenzbilder wollen nur symbolisch verstanden werden.

Das Team orientiert sich explizit an den «Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007» und betont ihren hohen Respekt und grösste Zurückhaltung im Umgang mit dem Schutzobjekt. Die Haltung erscheint grundsätzlich korrekt in der gezeigten Umsetzung aber sie wird als wenig inspirierend wahrgenommen.

Dem Team gelingt es nur teilweise seine analytischen Kompetenzen sowie die daraus entwickelten, vielschichtigen Umsetzungsideen zu transportieren. Die Grundhaltung, dass primär das Erleben der Kirche im Zentrum steht, d.h. «eine Kirche ist eine Kirche und nicht ein Museum», ist richtig und nachvollziehbar. Die Reaktionen der Verfasser auf Fragen wirken authentisch, ihnen haftet aber der Eindruck von Beengtheit an. Das Beurteilungsgremium würdigt die analytisch hochwertige Abgabe, das Konzept vermochte nicht restlos zu überzeugen. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im mittleren Bereich.

Eingabe 03 Das Team **Joos & Mathys Architekten AG, Zürich** präsentiert kompetent und überzeugt das Beurteilungsgremium bei der Beantwortung der Fragen mit seiner Professionalität. Der Gebäudetechniker sticht hervor. Obwohl das Team auf ihre Zusammenarbeit in der Vergangenheit zurückgreifen kann, treten sie nicht als «einheitliches Generalplanerteam» auf.

Bei der ersten Aufgabenstellung zum Thema Raumklima erfolgt die Aufgabenanalyse in Form einer textlichen Zusammenfassung der abgegebenen Unterlagen. Eine konzeptionelle Bewertung oder Schlussfolgerung wird vermisst. Die komplexen Zusammenhänge sind für das Gremium nur schwer lesbar dargestellt.

Die in den Grundlagendokumenten aufgeführten Themen werden fachlich reflektiert, Punkt für Punkt werden entsprechende Massnahmenempfehlungen abgegeben. Allerdings fehlt eine nachvollziehbare Darlegung der konzeptionellen Grundhaltung im Umgang mit dem Schutzobjekt, ebenso fehlt eine Strukturierung der relevanten Fragestellungen. Eine Sensibilisierung und der «Respekt» bzw. eine Verbindung zur Kirche Grossmünster bezüglich den technischen Eingriffen ist in Ansätzen spürbar. Der Bezug zur vielseitigen Nutzung und zum Betrieb der Kirche wird vermisst.

Der Beschrieb zu einem gemeinsamen Vorgehen mit dem zukünftigen Projektgremium wird vermisst, die Ingenieure scheinen jetzt schon zu wissen, was zu tun sei. An Stelle eines Vorgehenskonzeptes werden Lösungsvorschläge zu den einzelnen Massnahmen präsentiert. Das Vorgehen in einer Machbarkeitsstudie aber auch das allgemeine Vorgehen, sind nicht erkennbar. Relevante Fragestellungen sowie eine Priorisierung der Schwerpunkte, welche zu einer Entscheidungsgrundlage gehören, sind kaum beschrieben worden.

Es macht den Anschein, als ob zwei unabhängige Ansätze, eine in technischer und eine in architektonischer Hinsicht, entwickelt würden, ohne dass ein gemeinsames Vorgehen als Team erkennbar wird. Dem Gremium fehlt die Einbindung des bauphysischen Themenkreises zum übergeordneten Ganzen.

Die Verfassenden setzen ihren Ansätzen eine eigene Analyse der zweiten Aufgabenstellung voran. Das Konzept, das Treppenhaus Süd mit einem Fahrstuhl zu ertüchtigen, wird hinterfragt und schliesslich verworfen. Auf hohem gestalterischem Niveau werden die neuen Eingriffe sorgfältig und raffiniert präsentiert. Die architektonische Qualität erschliesst sich dem Gremium jedoch nicht, da der Kirchenraum in einem unzulässigen Mass verändert wird und die besten Plätze weichen müssen. Auch die technische Lösbarkeit des Vorschlags überzeugt nicht, es wird eine beschönigende Darstellung des Eingriffs vermutet.

Dennoch, der überraschende Lösungsansatz mit einem Aufzug direkt im Kirchenraum stellt einen inspirierenden, ja provokativ anregenden, Beitrag dar, der eine wertvolle Diskussion ausgelöst hat, indem er die unterschiedlichen Sichtweisen zur Aufgabenstellung offenbart. Die höhere Gewichtung der Erschliessung vor dem Erhalt des Kirchenraums bleibt aber unverständlich. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Aufzug wie von den Verfassern angemerkt an einen anderen Ort im Raum verschoben würde. Zudem vermag der Aufzug auch betrieblich keinen Mehrwert zu schaffen - im Gegenteil, während Anlässen wirkt er störend.

Der Treiber für den Vorschlag ist laut Angaben der Verfasser nicht nur der Erhalt des Treppenhauses, sondern speziell die Integration von Gehbehinderten. Aus ethischer Sicht aber erscheint es dem Beurteilungsgremium die falsche Massnahme zu sein. Ein derart exponierter Aufzug wird den Ansprüchen von «Personen mit Einschränkungen» nach einem gleichgestellten, d.h. unspektakulären Zugang zur Kirche nicht gerecht. Trotz hoher gestalterischer Kompetenz und der Motivation über den Perimeter hinaus nach der besten Lösung zu suchen, vermag die vermittelte Haltung für die Aufgaben am Grossmünster nicht zu überzeugen. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im unteren Bereich.

Eingabe 04 Das Team der **ARGE Beer Merz Architekten - Bauteam 05, Basel** präsentiert sich authentisch und antwortet differenziert auf Fragen. Das Team zeigt eine ausgesprochene Dialogfähigkeit und fokussierte auf die wesentlichen Themen.

Die Aufgabenstellung «Instandsetzung und Optimierung Grossmünster» begreift das Team nicht als Umsetzung einzelner Projekte sondern als eine langfristig ausgerichtete Daueraufgabe. Sehr angemessen hält es fest, dass die Lösungsmöglichkeiten sehr vielfältig seien und dass es keine richtige Antwort geben könne.

In einem ersten Schritt will das Team daher gemeinsam mit allen relevanten Beteiligten einen Leitfaden erarbeiten, in welchem eine übergeordnete Haltung zum Umgang mit den betrieblichen, technischen und baulichen Anforderungen definiert werden soll. Im Brennpunkt steht vorerst die Frage, was denn das Haus selbst will: muss ein Gebäude das seit annähernd 1000 Jahre steht, wirklich das leisten was heute verlangt wird resp. soll das Gebäude mit dieser Geschichte bedenkenlos mit den heutigen Anforderungen konfrontiert und an diese angepasst werden? Und, gibt es nicht doch alternative Lösungsansätze, mit welchen das angestrebte Ziel ebenso oder gar besser erreicht werden kann?

Aus dieser Grundhaltung abgeleitet empfiehlt das Team so wenig als möglich am Bestand wegzunehmen oder hinzuzufügen: «Wann immer ist eine Lösung anzustreben, die mit 'Rückführung zur Einfachheit' beschrieben werden kann».

Die gewählte Darstellung erschwert eine einfache Lektüre des stringenten Vorgehenskonzepts. Hingegen überzeugt das Team durch ihr glaubhaft vermitteltes Interesse einer differenzierten Lösungssuche im Sinne des Baudenkmals. Ebenso erkennt das Beurteilungsgremium eine qualifizierte Fähigkeit im Umgang mit komplexen Fragestellungen sowie, durch rasches Erfassen der vielfältigeren Abhängigkeiten, die relevanten Fragen zu stellen.

Auch bei der zweiten Aufgabenstellung fragt das Team konsequent, ob es zur Erfüllung der formulierten Anforderungen allenfalls anderweitige Lösungsansätze gibt als direkt eine bauliche Veränderung am Gebäude vorzunehmen. Die Qualität der denkmalpflegerischen und baukulturellen Haltung des Teams liegt also nicht in der Darlegung eines differenzierten, architektonischen Konzeptes, sondern in der konsequenten Suche für die gestellten Anforderungen möglichst keinen baulichen Eingriff vornehmen zu müssen. In einer ersten Lesung mag diese Beurteilung paradox erscheinen. Sie basiert aber auf der überzeugend dargelegten Haltung zuerst die gestellten Anforderungen zu prüfen und zu optimieren und erst anschliessend eine allfällig verbleibende und unvermeidliche bauliche Massnahme mit geringstmöglicher Eingriffstiefe vorzunehmen. Es soll also bei den Ursachen und nicht bei den Symptomen angesetzt werden.

Treffend wird dargelegt, dass das Treppenhaus Süd im Betriebskonzept ausser als Fluchtweg und als ergänzender Ausgang bei Grossanlässen, wenig Relevanz hat. Das hindernisfreie Erreichen der Empore erscheint dem Team weder verhältnismässig noch entspreche es dem historischen Bauwerk. Das Team schlägt daher vor, anstelle eines hindernisfreien Zugangs zur Empore, welcher markante, bauliche Eingriffe nach sich ziehen würde, die Schriftensammlung neu im Erdgeschoss im hinteren Kirchenbereich zu positionieren. Mit dieser betrieblichen Umformulierung wird ein hindernisfreier Zugang zur Empore hinfällig, auf den Einbau einer aufwändigen Liftanlage im Treppenhaus Süd kann verzichtet werden. Einzig für einen rollstuhlgängigen Zugang zu den WC-Anlagen wird die Erstellung einer Hebebühne notwendig, welche den geringstmöglichen baulichen Eingriff darstellt und den das Team als präzisen, handwerklichen Eingriff vornehmen würde. Die gestalterische Herangehensweise bleibt dabei allerdings vage und die didaktischen Eingriffe sind denkmalpflegerisch fraglich.

Die Eingabe zeichnet sich aus durch eine detaillierte und feingedachte Analyse der aktuellen Situation, durch eine klare und angemessene Haltung im Umgang mit dem Bestehenden sowie durch einen einleuchtenden Vorgehensansatz zur Umsetzung der anstehenden

Aufgaben. Das Team selbst überzeugte durch seine lustvolle Präsentation und Herangehensweise, welche aber durchgängig geprägt ist vom grossen und dennoch angstfreien Respekt gegenüber dem Zürcher Grossmünster und dessen künftigen Herausforderungen. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im unteren Bereich.

Eingabe 05 Das Team unter **ARGE Bosshard Vaquer Architekten AG - Aebi Partner, Zürich** präsentierte in einer breit aufgestellten, an der Konzeptentwicklung beteiligten, Planergruppe. Die verschiedenen Aspekte des gemeinsamen Ansatzes werden gut strukturiert und überzeugend dargelegt. Die ausgewiesene Kompetenz des gesamten Teams ist beeindruckend.

Die in der ersten Aufgabenstellung vorgestellte Analyse zum Zustand des Objektes betont zunächst dessen guten und integralen Zustand. Grundsätzliches Ziel aller Massnahmen soll daher die Erhaltung des Wertes als Denkmal sein, verbunden mit möglichst geringem technischen Eingriff. Das Team erkennt den Bedarf einer Synthese der vielfältigen Themen und der Notwendigkeit eines geführten Prozesses mit allen Beteiligten um dies zu erreichen. Die Begleitung eines Expertengremiums erachtet es dabei als zielführend.

Die drei Strategien im Umgang mit dem Raumklima in Kirchen, zeugen von breiter Erfahrung der Fachplaner. Die Übertragung auf die Situation am Grossmünster bleibt jedoch vage. Auch wenn theoretisch jeder Ansatz als möglich erachtet wird, benennt die ARGE den anlassorientierten Betrieb als sinnvollstes Konzept. Das Beurteilungsgremium schätzt die Haltung, die Ursachen der Probleme anzugehen an Stelle deren Symptome zu bekämpfen. Ebenso schätzt es den Ansatz, alle betrieblichen Massnahmen auszuschöpfen, bevor bauliche Eingriffe vorgenommen werden.

Der Ansatz, sich mittels Tests vor Ort einer Lösung zu nähern ist sehr konkret und anregend. Abgesehen davon ist kein eigentliches Vorgehenskonzept ablesbar. Das Team vermag das Beurteilungsgremium nicht zu überzeugen, den Prozess der vermissten Synthese zu führen. Auch wenn allen Fachplanern einzeln höchste Professionalität und Kompetenz bescheinigt werden kann, erscheint das Team heterogen und vermag nicht den für diese Aufgabenstellung notwendigen Zusammenhalt zu vermitteln.

Neben den energetischen Fragen thematisiert das Team nachvollziehbar auch Fragen der Statik und des Brandschutzes. Strategien für das organisatorische Vorgehen sollen parallel zur Planung entwickelt werden, weshalb die Bedeutung der entsprechenden Planer als wesentliche Partner der ARGE betont wird. Die Form der zu erwartenden Entscheidungsgrundlagen ist allerdings nicht fassbar.

Das in der zweiten Aufgabenstellung vorgestellte, architektonische Konzept ist laut Aussage der Vortragenden vom «materiellen» Respekt aller bestehenden Einbauten und Zeitschichten gekennzeichnet. Es wird daher kein Rückbau des Treppenhauses vorgeschlagen, sondern lediglich eine Ergänzung um einen Vakuumaufzug als Glaszylinder im Treppenauge. Der beschriebene Ansatz ist zunächst nachvollziehbar und sinnfällig. Umso mehr erstaunt aber die gestalterische Ausformulierung des mit Glasstäben erhöhten Treppengeländers, welches den Aufzug skulptural ummanteln soll und durch verschiedene Beleuchtungselemente und sichtbar geführte Leitungskanäle ergänzt wird. Auch wenn nach eigener Aussage ein «authentisch schöner Raum» geschaffen und Massnahmen im Kirchen-

raum zurückhaltender gestaltet sein sollen, sind die dargestellten Eingriffe aus gestalterischer Sicht unbefriedigend. Leider bleibt auch die Erschliessung der Empore im letzten Teilabschnitt ungelöst. Der Verlust eines relevanten Wandstücks bleibt unkommentiert und steht tendenziell im Widerspruch zur Ablehnung eines Infrastrukturbaus im Untergrund. Einem Diskurs über die Angemessenheit von baulichen Veränderungen wird ausgewichen.

Insgesamt präsentiert sich das Generalplanerteam auf sehr professionellem Niveau und engagiert. Ihre Aussagen zum Umgang mit dem Objekt sind differenziert und erscheinen wohlüberlegt. Allerdings steht die erläuterte, konzeptionelle Grundhaltung im Widerspruch zur tatsächlichen Ausformulierung der gezeigten Massnahmen. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im mittleren Bereich.

Eingabe 06 Einen gestalterisch reizvollen Ansatz legt das Generalplanerteam **Harder Spreyermann Architekten ETH/SIA/BSA AG** vor. Das Team präsentiert sich in einer interessanten Konstellation. Einen Archäologen / Kunsthistoriker als Berater beizuziehen erscheint in der ersten Lesung eine kluge Ergänzung für die präsentierte Herangehensweise.

Das Team identifiziert und beschreibt vier grundlegende Defizite im Zusammenhang mit dem Raumklima. Um den Gratweg zwischen Komfort, Schonung der Bausubstanz und Energiesparen zu beschreiten, ist es gemäss den Verfassenden zwingend, eine zeitgemässe Kirchenheizungsregulierung einzubauen, welche Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit aufnimmt und regeltechnisch steuert. Die Situation in der Krypta wird angesprochen ohne adäquat auf die komplexe Fragestellung einzugehen.

An Stelle eines Vorgehenskonzeptes wird ein Sollzustand und die erforderlichen Massnahmen zu dessen Erreichung beschrieben. Die unterschiedlichen thermischen Zustände des Kirchenraums werden in gut lesbaren und grafisch ansprechenden Darstellungen abgebildet. Auch die exemplarisch gezeigte «Arbeitsmethodik mit Szenarien» weist auf übersichtliche Entscheidungsgrundlagen hin. Den Beschriebenen sowie den darauf aufbauenden Lösungsansätzen fehlt jedoch eine nachvollziehbare Herleitung und eine übergeordnete, gesamtheitliche Sichtweise, welche als qualifizierte Entscheidungsgrundlage dienen könnten.

Insgesamt werden die Fragekreise zwar technisch sauber aber bezugslos zum übergeordneten Ganzen abgehandelt. Auf Grund der nicht dargestellten Herleitung erscheinen diese willkürlich. Das Beurteilungsgremium vermisst eine grundlegende Analyse, welche Erkenntnisse generiert, die als konzeptioneller Leitfaden für das schrittweise Herantasten an eine abwägende Lösungsfindung dienen könnte. Auch erschliesst es sich dem Beurteilungsgremium nicht, ob weitere, offene Fragen zu klären sind.

Das architektonische Konzept für die zweite Aufgabenstellung basiert auf einer historischen Analyse des Ortes und einer denkmalpflegerischen Herleitung des beigezogenen Beraters. Der Grundgedanke, die historische Verlängerung des südlichen Seitenschiffs bis in die Zwölfbotenkapelle wieder spürbar zu machen und den Ort des ursprünglichen liturgischen Zentrums des Grossmünsters – das Heiligengrab von Felix und Regula – aufzuwerten, ist überzeugend. Sowohl die Darstellung wie auch die gestalterische Sorgfalt sind auf hohem Niveau. Auch vermag die Anordnung von Aufzug und Treppe auf elegante Art und Weise die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Die formale Ausgestaltung löst jedoch eine Diskussion über die Angemessenheit des Eingriffs aus. Auf der einen Seite erhält die Neuorganisation des Treppenhauses dadurch Zustimmung, da sie dem Verlust des bestehenden Treppenhauses einen echten Mehrwert gegenüberstellt. Die eingeschriebenen Formen nehmen jedoch nur oberflächlich Bezug auf den Bestand. Die Erläuterung der Planer, dass alle Einbauten reversibel seien, verleiht dem baulichen Eingriff einen kulissenhaften Charakter, der im Widerspruch zur romanischen Architektur steht. Das Gremium sieht in diesem Konzept nicht nur eine Neufassung vom Treppenhaus Süd, sondern auch eine Neufassung des Seitenschiff West. Die Auflösung der Südwand in eine Türfront und ein Rundbogenfenster setzt das Seitenschiff in eine unmittelbare Beziehung zum neuen Treppenhaus. Es wird zu dessen Fortsetzung, was als eine unangemessene Überhöhung der Bedeutung des Treppenhauses eingestuft wird. Aus Sicht des Beurteilungsgremiums verfehlt die angestrebte Transformation daher das eigentliche Ziel eines sorgsamem Umgangs mit dem Schutzobjekt als Ganzem.

Insgesamt haftet der Eingabe den Eindruck des Episodischen an, in welchem die in sich geschlossenen Teilbereiche nach einem ordnenden und alles verbindenden Prinzip suchen. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, ob die Gesamtleitung tatsächlich auch die Gesamtverantwortung aufzunehmen vermag oder ob sie selbst nicht vielmehr durch die hoch qualifizierten Fachingenieure und den Berater geführt werden. In diesem Sinne stellt sich die Frage nach der Führungsstärke und auch nach dem Zusammenhalt im Gesamtteam. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im oberen Bereich.

Eingabe 07 Die **ARGE Fahrländer Scherrer Jack - team 4 – Architekten, Zürich** pflegt eine aufgabenbezogene Arbeitsteilung, bei der flexibel auf die Ressourcen der beiden Architekturbüros zugegriffen werden kann.

Die Fragestellung zum Raumklima wird anhand von einem Ist-Soll Vergleich auf die verschiedenen Teilaspekte hin untersucht. Die Aufgabenanalyse resultiert in einer grafischen Aufbereitung der unterschiedlichen Themen sowie einer Beurteilung vom Zustand und dem Potential einzelner Bauteile. Die Defizite werden schematisch dargestellt. Die Darstellung vermittelt den Eindruck, als seien mit den vorgeschlagenen und meist aus den Vorstudien übernommenen Massnahmen alle Probleme gelöst. Die Auseinandersetzung mit den zentralen Fragestellungen bleibt oberflächlich, was zum Beispiel bei der vorgeschlagenen Stilllegung der Elektrobankheizungen Fragen aufwirft. Die verfolgte Strategie bleibt unklar und schwer fassbar.

Anlässlich der Präsentation wurde sowohl das Konzept wie auch die aus dem Vergleich gewonnen Erkenntnisse fachlich versiert dargelegt. Auch in der Diskussion gelingt es dem Team kompetent Auskunft zu geben und offene Fragen schlüssig zu beantworten. Vermisst wird allerdings eine abwägende Aufgabenanalyse im Kontext einer übergeordneten Würdigung des Grossmünsters als Ganzes und als herausragendes, baukulturelles Denkmal.

Die dargelegte Herangehensweise ist geprägt durch den technischen Ansatz, für die anstehenden Problemstellungen klare und pragmatische Lösungen anzubieten. Im Grundsatz ist diese Haltung lobenswert, dem Grossmünster und der Komplexität der Aufgabenstellung wird sie aber nicht gerecht. So vermisst das Beurteilungsgremium unter anderem das Aufzeigen und die Herleitung von Kriterien und einer Gewichtung der Massnahmen. Der Ansatz erstirbt in einer zweckorientierten Betrachtung, welche vom Beurteilungsgremium als diesem Baudenkmal unangemessen beurteilt wird. Die gewählte Darstellung liefert dem

Beurteilungsgremium keinen Mehrwert und die Frage einer prozessualen Strukturierung bleibt weitgehend unbeantwortet. Das «Geheimnis der Kathedrale» wird als «Rätsel der Kirche» gelöst.

In einer kurzen, beschreibenden Würdigung wird einleitend der Zugang zur zweiten Aufgaben im Treppenhaus Süd aufgezeigt. Das Team hat drei Szenarien geprüft und diese wie bereits in der ersten Aufgabe zum Raumklima mit knappen Stichworten und einer Kurzbeurteilung bewertet. Im dritten Szenario (C) wird eine aus Sicht der Verfassenden optimale Eingriffstiefe verfolgt, in welchem die heutige Treppe durch eine neue Treppenanlage mit integriertem Lift ersetzt wird. Das verfassende Team hat dieses Szenario detaillierte untersucht und erhofft sich neben der Erfüllung der technischen Vorgaben (hindernisfreies Bauen, Fluchtwegtauglichkeit, keine Dachdurchdringungen dgl.) auch gestalterisch einen Mehrwert, da eine neue Anlage freier gedacht und umgesetzt werden kann.

Aber auch hier, wie schon bei der ersten Aufgabenstellung, erscheint dem Beurteilungsgremium die Nachvollziehbarkeit der Beurteilungskriterien und deren Bewertung nicht gegeben. Zum einen wird mit dem Totalersatz der Treppenanlage ein grosser Gestaltungsspielraum freigegeben, dessen Potential in der Umsetzung dann aber nur geringfügig genutzt wird. Die drei bildlichen Piktogramme aber auch die Schnittdarstellung sind wenig verständlich und lassen keinen denkmalpflegerischen oder baukulturellen Mehrwert für das Grossmünster erkennen.

Dem Beurteilungsgremium erschliesst sich nicht, ob das Team ein Verständnis für die relevanten Fragestellungen aufbauen konnte, werden doch einzig Antworten gegeben, den Kontext der Fragestellung selbst aber nur in geringem Ausmass ausgeleuchtet. Auch stellt die Eingabe für die Entscheidungsträger insofern keine Entscheidungshilfe dar, als das Eingabeteam, alle Fragen bereits selbst beantwortet. Insgesamt zeichnet sich die Eingabe durch einen pragmatischen und technischen Ansatz aus, der aber das Beurteilungsgremium letztlich nicht zu überzeugen vermochte. Die offerierten Honorarparameter liegen im Quervergleich im oberen Bereich.

Abschliessende Wertung Nach eingehender Diskussion und einer vergleichenden Wertung der Vorschläge kam das Beurteilungsgremium zum Schluss, dass die Eingabe des Generalplanerteams **ARGE Beer Merz Architekten – Bauteam 05, Basel** den in den Submissionsunterlagen formulierten Anforderungen am überzeugendsten zu entsprechen vermag und die festgelegten Zuschlagskriterien insgesamt am besten erfüllen. Der abschliessende Kontrollrundgang bestätigt die Ausgewogenheit der vorangegangenen Beurteilung.

5 Würdigung

Basierend auf der Gesamtbewertung der sieben Eingaben empfiehlt das Gremium einstimmig, mit dem Generalplanerteam **ARGE Beer Merz Architekten – Bauteam 05, Basel** einen Rahmenvertrag für die Kirche Grossmünster Zürich zur Instandsetzung und Optimierung abzuschliessen. Das Beurteilungsgremium dankt allen teilnehmenden Teams für ihr beeindruckendes Engagement und ihre wertvollen Beiträge.

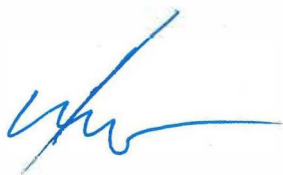
Der Verlauf und das Resultat des Planerwahlverfahrens haben bestätigt, dass das gewählte Verfahren für die Instandsetzung und Optimierung der Kirche Grossmünster richtig

und angemessen war. Die auf der Basis der Präqualifikation zur zweiten Phase des Verfahrens zugelassenen Teams weisen sowohl in konzeptioneller als auch in bautechnischer Hinsicht eine nachweislich hohe Kompetenz auf. Die eingereichten Arbeiten und Präsentationen der Verfassenden weisen interessante, sehr unterschiedliche Interpretationen hinsichtlich konzeptioneller Herangehensweise, gestalterischen Lösungsansätzen und in der Materialkonzeption auf. Die Bearbeitungsergebnisse der auftragsspezifischen Aufgabenstellungen vermochte das Beurteilungsgremium nicht abschliessend zu überzeugen und zeigen damit auf, welche hohen Herausforderungen mit der Instandsetzung und Optimierung des Grossmünsters verbunden sind. Die Teams hatten die umfangreichen Unterlagen sehr eingehend analysiert. Die eingereichten Beiträge und Konzepte zeigten eine Bandbreite auf, die es dem Gremium ermöglichte, eine differenzierte Auseinandersetzung zur komplexen Aufgabenstellung zu führen und eine qualifizierte Beurteilung der Eingaben und Teams vorzunehmen.

Die vorgeschlagenen Lösungsansätze von ARGE Beer Merz Architekten – Bauteam 05, Zürich werden als hochwertiger Beitrag erachtet, welcher eine gute Voraussetzung für die Erreichung der durch die Veranstalterin gesteckten Ziele bietet. Das Gremium ist einstimmig der Meinung, mit seiner Auswahl die hier bestgeeignetsten Partner gewählt zu haben. Eine Verstärkung des Teams mit spezifischen Kompetenzen bleibt vorbehalten. Allen sieben Teams gebührt unser grosser Dank für ihre Beiträge und für ihre engagiert geführte Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben.

Der vorliegende Kurzbericht zum Verfahren wurde im Korrespondenzverfahren von allen Mitgliedern des Beurteilungsgremiums genehmigt.

Zürich, den 9. Juli 2021



Daniel Baumann
Architekt ETH SIA, Abteilungsleiter Baubereich A, Hochbauamt
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

Stimmberechtigte
Mitglieder des
Beurteilungsgremiums

Daniel Baumann, Abteilungsleiter Baubereich A, Hochbauamt (Vorsitz)
Roger Strub, ARE, Kantonale Denkmalpflege, Stv. Kantonaler Denkmalpfleger
Prof. Dr. Ing. Silke Langenberg, ETH Zürich, Institut für Denkmalpflege und Bauforschung
Prof. em. Roger Diener, Diener & Diener Architekten AG, Mitglied EDK
Prof. Dr. theol. Christoph Sigrist, Reformierte Kirche Zürich, Pfarrer am Grossmünster

Expertinnen,
Experten

Barbara Evangelisti, Projektleiterin Planerwahl/Wettbewerb, Hochbauamt
David Lopez, HBA, Teamleiter Baubereich A
Lorenz Leuenberger, HBA, Projektleiter Baubereich A
Thomas Friedli, HBA, Projektleiter Gebäudetechnik Baubereich A
Roman Schiltknecht, Reformierte Kirche Zürich, Teamleiter Sigristen Kirchenkreis 1